



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 15.01.2015

TOP 8

Haushaltsentwurf 2015 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2015 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 12,27 Mio. € betragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 35,58 % (endgültiger Haushaltsansatz 2014 = ca. 9,05 Mio. €). Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass in der Haushaltsplanung 2015 erstmals entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung kalkulatorische Gemeinkosten für das gesamte Jugendamt in Höhe von 780.275 € enthalten sind (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmerei etc.). Ohne Anrechnung dieser inneren Verrechnungen für Gemeinkosten würde die Steigerung der Aufwendungen 26,96 % betragen.

Gleichzeitig werden im Jahr 2015 Erträge in Höhe von ca. 4,18 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 45,69 % (endgültiger Haushaltsansatz 2014 = ca. 2,87 Mio. €).

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2015 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2014 voraussichtlich ca. 8,09 Mio. € betragen. Ohne Berücksichtigung der o.g. kalkulatorischen Gemeinkosten würde der Eigenanteil 7,31 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil entsprechend den Ansätzen für 2014 (ca. 6,18 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um 30,89 % bzw. ohne Anrechnung der erstmaligen kalkulatorischen Gemeinkosten beträgt die Steigerung 18,27 %. Im Vergleich dazu ist der Eigenanteil im Jahr 2014 um 13,48 % gestiegen.

Die Kostensteigerung ist vor allem auf die in vielen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden bzw. auf hohem Niveau bleibenden Fallzahlen zurückzuführen, die auch bundesweit festzustellen sind. Neben den Auswirkungen der Inklusion wird im Rahmen der Fallbesprechungen immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung zugenommen hat und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Weiterhin werden bei den Kindern/Jugendlichen zunehmend sowohl psychische Auffälligkeiten als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Gleichzeitig ist die Bevölkerung in den letzten Jahren im Rahmen des Kinderschutzes immer aufmerksamer geworden und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet.

Des Weiteren trägt auch der Personalmehrbedarf, der aufgrund der immens gestiegenen Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge notwendig wurde, zu einer entsprechenden Kostensteigerung im Bereich des Jugendamtes bei.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (3.6.1.1.1.0.0.0) ist die Zahl der Krippenkinder steigend, da seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein Krippenplatz deutlich teurer ist als ein Kindergartenplatz. Dementsprechend wurde der Ansatz um ca. 55.000 € erhöht.

Im Rahmen der Kindertagespflege (3.6.1.2.0.0.0.0) soll das Tagespflegeentgelt deutlich angehoben werden, um die in den letzten Jahren aufgebaute Tagespflegestruktur zu erhalten und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahrs zu gewährleisten sowie um zukünftig eine leistungsgerechte Bezahlung bei Vermeidung von privaten Zuzahlungen der Eltern sicherzustellen. Die meisten umliegenden Jugendämter haben ebenfalls eine Erhöhung vorgesehen oder bereits umgesetzt. Nachdem derzeit durchschnittlich 160 Kinder in Tagespflege betreut werden, wird eine Ansatzerhöhung für 2015 um 209.000 € vorgesehen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass ein Großteil der veranschlagten Tagespflegekosten in Höhe von insgesamt 1.159.000 € über die staatlichen und kommunalen Zuschüsse sowie über die Elternbeiträge refinanziert wird, wobei auch eine Erhöhung der Erträge von 960.000 € auf 1.005.000 € vorgesehen wurde. Somit beschränkt sich das voraussichtliche Defizit auf 154.000 €.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (3.6.3.1.1.1.0.0) wurde der Ansatz um 35.000 € erhöht, da der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen hat, das Projekt „Schülercoaching“ bei Einhaltung der vom Jugendamt vorgegebenen Qualitätsstandards im Rahmen des § 13 SGB VII mit einer Fallpauschale zu fördern.

Im Rahmen der Mutter-Kind-Einrichtungen (3.6.3.2.3.0.0.0) sind in den letzten Jahren nur geringe Kosten angefallen. Nachdem derzeit aber zwei Mütter mit ihrem Kind betreut werden und pro Familie monatlich ca. 4000 € in Rechnung gestellt werden, ist eine Ansatzerhöhung um 60.000 € unumgänglich.

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (3.6.3.3.4.0.00) ist die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen weiterhin steigend. Am Stichtag 01.07.2013 waren 37 ambulante Betreuungen zu verzeichnen und am 01.07.2014 wurde sogar in 54 Fällen ein Erziehungsbeistand eingesetzt. Zwischenzeitlich konnten zwar einige Fälle eingestellt werden (derzeit 35 Betreuungen), aber in den nächsten Monaten werden voraussichtlich weitere Kinder/Jugendliche eine Betreuung benötigen, sodass eine Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 30.000 € erforderlich ist.

Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) ist die Zahl der betreuten Familien zum Stichtag 01.07. leicht gestiegen. Nachdem am 01.07.2014 insgesamt 28 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2014 insgesamt 32 Familien. Folglich wird für 2015 hier ebenfalls eine Ansatzerhöhung um 30.000 € vorgesehen.

In einer heilpädagogischen Tagesstätte (3.6.3.3.6.2.00) wurden am 01.07.2014 nur zwei Kinder betreut (gegenüber sechs Kinder am 01.07.2013). Zum Schuljahresbeginn kamen aber noch einige Neufälle hinzu, sodass nach einer bereits erfolgten Ansatzreduzierung eine Nachmeldung in Höhe von 30.000 € erforderlich wurde und sich die Reduzierung nun auf 25.000 € beschränkt.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) wurden zum Stichtag 01.07.2014 wie im Vorjahr 88 Kinder in Pflegefamilien betreut. Hier ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages im Zuge der Erhöhung des Tagespflegeentgelts auch der Erziehungsbeitrag der Vollzeitpflege, der derzeit mit 251 € im monatlichen Pflegegeld enthalten ist, zukünftig auf 300 € angehoben werden soll. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass der finanzielle Abstand zwischen Tagespflege- und Vollzeitpflegepauschale zu groß wird. Bei 88 Pflegekindern führt dies zu Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €. Nachdem aber in 2014

nicht der komplette Ansatz ausgeschöpft wurde, müsste eine Ansatzerhöhung von ca. 35.000 € ausreichend sein.

Nachdem die Zahl der betreuten Kinder im Bereich der Heimunterbringung (3.6.3.3.8.0.00) bis 2012 fast gleichbleibend war (30 bzw. 31 Fälle), ist diese im Jahr 2013 deutlich gestiegen (36 Fälle) und zum 01.07.2014 waren es bereits 37 Heimkinder. Da im Herbst bereits weitere Kinder/Jugendliche untergebracht werden mussten, ist eine Ansatzerhöhung für 2015 unumgänglich. Nachdem die monatlichen Heimkosten durchschnittlich 4.000 € betragen und ein Heimkind somit ca. 50.000 € pro Jahr kostet, wird eine Ansatzerhöhung von ca. 350.000 € vorgesehen.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2014 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist leicht rückläufig (im Vorjahr sieben, jetzt fünf Volljährige mit einer Ansatzreduzierung von ca. 15.000 €). Die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) war zwar zum Stichtag 01.07. gleichbleibend (jeweils zwei Volljährige), doch es kamen im Sommer/Herbst weitere vier Volljährige hinzu. Da auch die Heimunterbringung für Volljährige sehr kostenintensiv ist, ist eine Ansatzerhöhung von ca. 130.000 € notwendig. Auch die Zahl der Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist ebenfalls in diesem Jahr deutlich gestiegen (von 8 auf 13 Volljährige mit einer Ansatzerhöhung von 25.000 €). Auch die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist derzeit steigend. Nachdem zum Stichtag 01.07.2013 gar kein Fall stationär betreut wurde, befanden sich zum 01.07.2014 drei Volljährige in einer Einrichtung. Nachdem sich aber bereits in 2013 abzeichnete, dass 2014 drei Neufälle hinzukommen und diese Kosten bereits im Ansatz für 2014 berücksichtigt wurden, ist keine weitere Ansatzerhöhung erforderlich. Aufgrund der tatsächlichen Ausgaben in 2014 wird sogar eine Ansatzreduzierung von 20.000 € vorgesehen.

Die Zahl der im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00) betreuten Kinder/Jugendlichen ist seit 2012 deutlich gestiegen (Juli 2011 = 4 Fälle, Juli 2012 = 12 Fälle, Juli 2013 = 25 Fälle, Juli 2014 = 24 Fälle). In diesem Bereich zeigen sich besonders die Auswirkungen der Inklusion. Da ein Schulbegleiter das Kind oftmals für mehrere Stunden am Vormittag oder auch während des gesamten Schulunterrichts begleiten muss, sind die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv. Somit wird eine Ansatzerhöhung von 50.000 € vorgesehen.

Auch im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Juli 2013 = 4 Fälle, Juli 2014 = 5 Fälle). Nachdem im Herbst noch zwei Neufälle hinzugekommen sind, ist eine Ansatzerhöhung von 70.000 € unumgänglich. Es werden immer häufiger psychische Auffälligkeiten bei Kindern festgestellt, denen mit ambulanten Maßnahmen nicht mehr begegnet werden kann.

Demgegenüber ist im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen nach dem deutlichen Anstieg in 2012 und 2013 (10 bzw. 11 Fälle) zum Stichtag 01.07. leicht rückläufig (9 Fälle). Nachdem eine Fremdunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe jährlich ca. 60.000 € kostet, wurde dementsprechend eine Ansatzreduzierung von 120.000 € vorgesehen.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (3.6.3.6.3.1.00), die vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind, ist im Jahr 2014 deutlich gestiegen. 2013 waren es insgesamt 41 Inobhutnahmen und im Zeitraum 01.01. – 17.12.2014 wurden sogar 183 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Dementsprechend wurde eine Ansatzerhöhung um 1.220.000 € eingeplant, wobei die Kosten in der Regel von verschiedenen überörtlichen Trägern einzelfallbezogen erstattet werden. Folglich wurden auch die Erstattungen um denselben Betrag erhöht.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den inneren Verrechnungen für Gemeinkosten in Höhe von 780.275 € und den zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 240.000 € (inkl.

Tarifierhöhungen) insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der Tagespflege (Defizit ca. 150.000 €), der Heimunterbringung für Minderjährige (350.000 €), der Heimunterbringung für Volljährige (130.000 €) sowie der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (insgesamt 120.000 €) auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2015 auswirken.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2015.